

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Hof (Sondernutzungssatzung) vom 06. Dezember 2012 und 5. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 18. November 1997

Der Stadtrat Hof hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 die 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Hof (Sondernutzungssatzung) vom 06. Dezember 2012 und die 5. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 18. November 1997 beschlossen. Die Satzungen sind nicht genehmigungspflichtig.

Die Bekanntmachung dieser mit Ausfertigungsdatum vom 09.07.2024 versehenen Satzungen wird gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Satzungen treten am 01.08.2024 in Kraft.

Hof, 09. Juli 2024

S t a d t H o f

gez.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin